

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/003/2021	
Sitzung am 21.07.2021	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2021			
<p>Ausgangssituation: Die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf sind mit 01.01.2020 in Kraft getreten. Die Vereine wurden Anfang November 2020 per Mail über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2021 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2020 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im aulendorf aktuell veröffentlicht. Des Weiteren gab es Hinweise zur Möglichkeit der Antragsstellung in der Schwäbischen Zeitung (22.11.2020 sowie 01.03.2021). Bis zum 31.03.2021 sind insgesamt 6 Förderanträge von Vereinen eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt:</p> <p>1. Förderantrag des Ponticelli Ensembles e.V. Das Ponticelli Ensemble plant eine Neuanschaffung von Noten zur Erweiterung des Repertoires ab Mitte des Jahres 2021. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Noten betragen 500,00 Euro. Das Ponticelli Ensemble beantragt eine Fördersumme von 150,00 Euro, das entspricht 30% der Gesamtkosten. Ohne die Fördermittel wäre eine Anschaffung erst später oder in einem kleineren Umfang möglich. Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt: <i>„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“</i> Und weiter unter 5.5.: <i>„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“</i></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Vereinsförderrichtlinien, einen Zuschuss in Höhe von 150,00 Euro zu bewilligen.</p> <p>2. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V. Die Stadtkapelle Aulendorf e.V. plant die Anschaffung von Uniformen sowie Noten. Insgesamt ist eine Investition in Höhe von 1.837,32 Euro geplant.</p> <p>2.1. Kauf von Uniformen Anschaffung von einer Uniform à 737,32 Euro Unter Punkt 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt: <i>„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“</i> Und weiter unter 5.2.: <i>„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“</i></p> <p>Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien einen Gesamtzuschuss von 221,19 Euro zu gewähren.</p> <p>2.2. Anschaffung von Noten Die geplante Anschaffung von Noten in Höhe von 1.100,00 Euro erschließt sich aus dem Mittelwert der Notenausgaben aus den letzten Jahren. Der Kauf von Notensätzen ist abhängig</p>			

von den zukünftigen Auftritten und wird davor kurzfristig entschieden.

Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“

Und weiter unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Dies würde einer Fördersumme von 30% der Gesamtinvestition in Höhe von **330,00** Euro entsprechen. Die entsprechende Höhe der Förderung wird nach Vorlage der Rechnungen anhand der tatsächlichen Ausgaben berechnet und beträgt maximal 330,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss für Uniformen und Noten in Höhe von **551,19** Euro zu bewilligen.

3. Förderantrag der Steege-Freunde e.V.

Die Steege-Freunde e.V. beantragen einen Zuschuss zur Investition für die Beschattung der Freifläche vor dem Pavillon. Die Terrasse der Steeger See Gastronomie ist in den Sommermonaten stark frequentiert. Die bisherige Beschattung mit Sonnenschirmen erwies sich als problematisch, da viele Gäste auf der Suche nach Schatten und gleichzeitigem Transport von Essen und Getränken über die Befestigungsplatten der Sonnenschirme gestolpert und sogar teilweise gestürzt sind.

Aus diesem Grund soll ein Beschattungssystem mit 6 Markisen, die flexibel zu öffnen und schließen sind, installiert werden. Die Arbeiten können nur und sollen durch ortsansässige Fachbetriebe ausgeführt werden. Eine Eigenleistung kann in diesem Fall nur in geringem Ausmaß erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf **25.580,00 Euro**. Die Steege-Freunde e.V. beantragen eine Fördersumme in Höhe von 25% der Investition, diese beläuft sich auf **6.395,00 Euro**.

Die genutzte Fläche ist für die Bewirtung von Badegästen und Spaziergängern von enormer Wichtigkeit und die Beschattung wird zur weiteren Attraktivität des Steeger Sees beitragen, der für die Aulendorfer und den Tourismus von großer Bedeutung ist.

Die Steege-Freunde erhielten bereits im letzten Jahr für die Renovierung des Pavillons eine Förderung in Höhe von **7.500,00 Euro**.

Aufgrund der im letzten Jahr geleisteten Förderung und auch aufgrund der bisher gewährten Zuschüsse in den letzten Jahren empfiehlt die Abwicklung des Förderantrags gemäß Punkt 4 der Vereinsförderrichtlinien „Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen“.

Unter Punkt 4.2. geht hervor:

„Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Investitionssumme.“

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Fördersumme von 10% der Investitionssumme, in Höhe von **2.558,00 Euro** zu gewähren.

4. Förderanträge der The Junkers e.V.

The Junkers e.V. beantragen eine Fördersumme zum Umbau und Zulassung ihres Vereinsbusses in Deutschland sowie zur Anschaffung von Geräten zur Überprüfung des TÜVs bei ihren Fahrzeugen.

4.1. Zuschuss zum Umbau und zu den Kosten der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland

The Junkers e.V. beantragen einen Zuschuss zum Umbau und zur Zulassung ihres Vereinsbusses, mit dem sie auch am Schlossfest teilnehmen möchten. Dieser beinhaltet eine Bar, 9 Sitzplätze inklusive Fahrer und Sitzplätze, die zum Bett umgebaut werden können.

Die Umbauten wurden teilweise schon 2020 vorgenommen, die restlichen Arbeiten sind für

2021 geplant.

Die geplanten Investitionen für 2021 umfassen den Ankauf von wichtigen Ersatzteilen für den Umbau und Kosten, die für den TÜV, für die KFZ-Steuer und die Versicherung anfallen werden.

Laut telefonischer Auskunft von Herrn Lämmle vom 12.04.2021, wurden die Ersatzteile bereits im Voraus von ihm bezahlt und können aus diesem Grund nicht im Förderantrag berücksichtigt werden. Dazu heißt es unter 2.7. in den Förderrichtlinien festgelegt:

„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“

Laut einer E-Mail vom 16.06.2021 handelt es sich bei den Kosten für den TÜV um eine einmalige Zahlung, die im Zuge der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland fällig wird und nicht um eine klassische Hauptuntersuchung.

Leider gibt es von Seiten des Antragstellers keine eindeutige Auskunft darüber, in welcher Höhe diese Kosten sich bewegen werden, sondern lediglich von-bis-Angaben vom Antragsteller selbst.

Es ist von Seiten der Verwaltung somit nicht eindeutig möglich zu bewerten, um welche Investition in welcher Höhe es sich handelt.

Grundsätzlich sind Kosten für den TÜV, die KFZ-Steuer als laufende Unterhaltskosten für das Fahrzeug zu bewerten und können nicht als Investition behandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Förderantrag abzulehnen.

4.2. Kauf eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands zur Überprüfung des TÜVs

Um den TÜV an den eigenen Fahrzeugen zu prüfen, planen „The Junkers e.V.“ die Anschaffung eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands in Höhe von **6.766,00 Euro**.

Die Kosten für die Anschaffung setzen sich wie folgt zusammen:

- Bremsenprüfstand: 5.799,00 Euro
- Lichteinstellgerät: 699,00 Euro

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter 4.3.:

„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15% der Investitionssumme erhalten.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien eine Fördersumme in Höhe von **1.014,90 Euro** zu gewähren.

5. Förderantrag des BürgerBus Aulendorf e.V.

Der Verein „BürgerBus Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Dienstkleidung seiner Fahrer in Form von Jacken. Die Fahrer sollen ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und mit dem entsprechenden Logo die Zugehörigkeit zum Bus zeigen. Ein im Förderantrag fehlendes verbindliches Angebot dazu wurde nachgereicht. Die Investitionssumme von **1.042,00 Euro** setzt sich wie folgt zusammen:

- 17 Multifunktionsjacken: 508,30 Euro
- 17 Half-Zip-Fleecejacken: 355,30 Euro
- Gesticktes Firmen-Logo: 129,20 Euro
- Werkzeuge und Maschinen: 34,50 Euro

- Versand/Verpackung: 14,70 Euro

Ein identischer Förderantrag wurde bereits im letzten Jahr gestellt. Damals hatte sich die Verwaltung nochmals intern beraten und vorgeschlagen, keinen Zuschuss auszugeben. Die Fleecejacken sind anders zu bewerten wie beispielsweise Uniformen der Musikvereine, diese Uniformen sind deutlich langlebiger und werden auch weitergegeben.

Sie sind ähnlich zu bewerten wie Trikots von Sportvereinen, die ebenfalls nicht förderwürdig sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Förderantrag abzulehnen.

6. Förderantrag der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Die Narrenzunft Aulendorf beantragt einen Zuschuss zur Anschaffung von drei Zunftratsmäntel und einem Zunftmeistermantel. Damit sollen die neuen geschäftsführenden Zunfträte und der stellvertretende Zunftmeister ausgestattet werde.

Die Zunftratsmäntel bleiben in Besitz der Narrenzunft Aulendorf und werden den Zunfträten während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Nach der Fasnet werden diese wieder im Zunftheim aufbewahrt und teilweise erneuert bzw. repariert.

Aufgrund des geplanten Landschaftstreffens 2025 und einiger Investitionen, vor allem im Bereich Digitalisierung des Brauchtums und bei der Instandhaltung des Zunftheims, ist die Narrenzunft Aulendorf auf einen Zuschuss aus der Vereinsförderung angewiesen.

Die Investitionssumme von **1.800,00 Euro** setzt sich wie folgt zusammen:

3 Zunftratsmäntel à 450,00 Euro
1 Zunftmeistermantel à 450,00 Euro.

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien einen Gesamtzuschuss in Höhe von **540,00 Euro** zu bewilligen.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt. Aufgrund der diesjährigen verzögerten Abwicklung der Vereinsförderrichtlinien, erfolgt die Ausschüttung erst zum 30.07.2021.

Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

- Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro
- Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.: 2.000,00 Euro
- Musikverein Tannhausen e.V.: 2.000,00 Euro
- Schloßschalmeien: 500,00 Euro
- Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.: 500,00 Euro
- Stadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: **8.500,00 Euro**

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten beträgt **1.241,19 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 5.000 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt **3.572,90 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 15.000 Euro vor.

Beschlussantrag:

1. Der Förderantrag des Vereins „Ponticelli Ensemble“ in Höhe von 150,00 Euro wird bewilligt.
2. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ in Höhe von 551,19 Euro wird bewilligt.
3. Der Förderantrag des Vereins „Steege-Freunde“ wird in Höhe von 2.558,00 Euro bewilligt.
4. Der Förderantrag 4.1. des Vereins „The Junkers“ wird abgelehnt.
Der Förderantrag 4.2. des Vereins „The Junkers e.V.“ wird in Höhe von 1.014,90 Euro bewilligt.
5. Der Förderantrag des Vereins „BürgerBus Aulendorf“ wird abgelehnt.
6. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf“ in Höhe von 540,00 Euro wird bewilligt.
7. Die Ausschüttung der Grundförderung für Musikvereine erfolgt laut Vereinsförderrichtlinien.

Anlagen:

Vereinsförderrichtlinien Stadt Aulendorf

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 13.07.2021